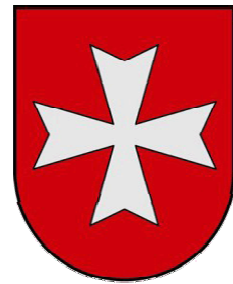


**Einladung zur öffentlichen Sitzung
des Ortschaftsrates Rexingen
am Mittwoch, den 01. Dezember 2021**



Am **Mittwoch, den 01. Dezember 2021** findet in der **Johanniterhalle, Schöllerstraße 6 in Horb a.N.-Rexingen in Horb a.N.-Rexingen** um **19:30 Uhr** eine Sitzung des Ortschaftsrates Rexingen statt, wozu wir Sie herzlich einladen.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil

1. Anerkennung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 22.09.2021
2. Ehrung der Blutspender 2021
3. Sachstand der Arbeiten im Rathaus
4. Bauhofaufträge 2022
5. Bausachen
6. Bekanntgaben / Verschiedenes
7. Anfragen und Anträge

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

gez.
Birgit Sayer
Ortsvorsteherin

Hinweis zum Hygienekonzept (Änderungen vorbehalten):

Die Durchführung von Sitzungen des Gemeinderats und der Ortschaftsräte sind durch die geltenden infektionsschützenden Maßnahmen nach der Corona-Verordnung (CoronaVO) möglich. Diese Sitzungen sind erforderlich, um die Handlungsfähigkeit der Kommune zu gewährleisten.

Zur Durchführung der Sitzung sind die nachfolgenden Vorgaben des Hygienekonzeptes einzuhalten:

1. Ein Mindestabstand von mindestens 1,5 m zu anderen Personen ist im gesamten Sitzungsbereich einzuhalten. Das Tragen einer medizinischen Maske oder FFP2-/KN95-/N95-Maske ist für die Sitzungsteilnehmer für den Weg vom und zum Sitzplatz verpflichtend. Während der Sitzung müssen die Besucher gem. § 8 Abs. 5 CoronaVO eine medizinische Maske oder FFP2- / KN95- /N95- Maske tragen. Aufgrund des einzuhaltenden Mindestabstands kann die Besucherzahl beschränkt werden.
2. Kontaktdaten müssen nicht mehr zwingend hinterlassen werden, wer möchte, kann sich dennoch über die Luca-App registrieren oder ein Besucherformular ausfüllen (keine Pflicht).
3. Der Zugang zum Sitzungsraum ist Personen nicht gestattet,
 - ° die in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind,
 - ° typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns aufweisen,
 - ° entgegen der Nr. 1 keine Maske tragen.
4. Um die infektiösen Aerosole im Raum deutlich zu reduzieren wird entsprechend den Empfehlungen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zum infektionsschutzgerechten Lüften während der Sitzung alle 20 Minuten für mindestens fünf Minuten bei weit geöffneten Fenstern stoßgelüftet. Zudem wird der Sitzungsraum vor und nach der Besprechung stoßgelüftet. Das Lüften muss in einem Lüftungsprotokoll dokumentiert werden.
5. Auf Händeschütteln wird verzichtet. Zur Desinfektion der Hände stehen an den Zugängen Spender bereit. Die Kontaktflächen werden vor und nach der Sitzung desinfiziert. Einweg-Desinfektionstücher liegen bei Bedarf zusätzlich während der Sitzung bereit.
6. Das Hygienekonzept wird beständig vor dem Hintergrund der aktuellen tatsächlichen und rechtlichen Entwicklungen in der Corona-Pandemie angepasst.